



# Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

**Pressesprecher:** Uwe Baumgart  
**Anschrift:** Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben  
**Telefon:** +49 3904 7240-1204  
**Telefax:** +49 3904 7240-1270  
**E-Mail:** pressestelle@boerdekreis.de

**Mitteilungsnummer:** 108

**Datum:** 11.12.2009

## **Landkreis Börde ist ab 1. Januar 2010 für Antragsangelegenheiten zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zuständig**

Durch das Inkrafttreten des Funktionalreformgesetzes ist das Jugendamt des Landkreises Börde ab 1. Januar für Antragsangelegenheiten und Beratungen zum Elterngeld, bisher Landesverwaltungsamt, zuständig. Das Elterngeld ist eine finanzielle Unterstützung des Staates für Eltern, die ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen und erziehen.

Die vom Landesverwaltungsamt durch den Landkreis zu übernehmenden Beschäftigten der Elterngeldstelle des Landkreises Börde nehmen im neuen Jahr ihre Arbeit am Sitz des Jugendamtes in Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, auf.

### **Kontakt Elterngeldstelle Wolmirstedt / Farsleber Straße 19:**

Christine Bluhm-Martin	Zimmer 203	Telefon: 03904 7240-4211
Martina Rohde	Zimmer 204	Telefon: 03904 7240-4212
Martina Rickmann	Zimmer 225	Telefon: 03904 7240-4209

Elterngeldanträge können bereits ab sofort auch in den jeweiligen Sekretariaten des Jugendamtes in Haldensleben, Gerikestraße 104, Telefon: 03904 7240-1423, und Oschersleben (Bode), Triftstraße 9-10, Telefon: 03904 7240-6461, geholt und abgegeben werden. Beratungen werden nur in Wolmirstedt durchgeführt.

Die Elterngeldstelle führt Sprechzeiten wie die allgemeine Verwaltung jeweils dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 11:30 Uhr, durch.

Das Elterngeld gibt es für Kinder, die ab dem 01.01.2007 geboren oder mit dem Ziel der Adoption in den Haushalt aufgenommen sind. Für Kinder, die bis zum 31.12.2006 zur Welt gekommen sind, gilt das Bundeserziehungsgeldgesetz weiter. Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen und ihre Erwerbstätigkeit zur Betreuung des Kindes unterbrechen oder reduzieren. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein Elterngeld beziehen, zwei weitere Monate sind für den anderen Elternteil reserviert. Weiterhin ist Voraussetzung für den Bezug von Elterngeld für insgesamt 14 Monate, dass bei einem Elternteil für mindestens zwei Monate eine Minderung des Erwerbseinkommens zu verzeichnen ist.